

Haushaltssatzung der Samtgemeinde Bersenbrück für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück in der Sitzung am 26. März 2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	50.101.200 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf <i>ordentliches Ergebnis</i>	52.902.900 € -2.801.700 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf <i>außerordentliches Ergebnis</i> <i>Jahresergebnis</i>	0 € 0 € -2.801.700 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.912.000 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	48.711.900 €
2.3 der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.751.600 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.960.100 €
2.5 der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	9.341.000 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit <i>(nachrichtlich: davon Umschuldung 3.132.500 €)</i>	5.640.500 €

festgesetzt.

Nachrichtlich Gesamtbeträge:

<i>der Einzahlungen des Finanzhaushaltes</i>	59.004.600 €
<i>der Auszahlungen des Finanzhaushaltes</i>	62.312.500 €
<i>Finanzmittelbedarf 2025</i>	-3.307.900 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 6.208.500 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 12.600.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur recht-

